

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1848**

7 (14.4.1848)

# Mittheilungen

des

## badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 7.

14. April.

### An die Mitglieder des badischen ärztlichen Vereins.

Die Zeit ist gekommen, wo Vieles anders wird, warum nicht auch bei uns? Der Unterzeichnete hat es unternommen, in einer ehrerbietigen Vorstellung sich an die hohe zweite Kammer zu wenden. Der Inhalt der darin enthaltenen Wünsche ist größtentheils der Wunsch des Vereines; nur einige Punkte sind darin enthalten, die der Verein noch nicht beantragt hat. Der Unterzeichnete theilt daher dieselbe den verehrten Kollegen im Auszuge hierdurch mit, und bittet sie, ihn in seinen Wünschen zu unterstützen. Treten Sie in Bälde zu einer allgemeinen Versammlung zusammen und berathen, ja beschließen Sie sogleich, was unsere Wünsche seien; es wäre so mancher Schritt zu thun, und manche Früchte zu ernten auf dem schon angebauten Boden. Schon ist uns der badische staatsärztliche Verein durch einen Beschluß vom 13. August v. J. vorangeeilt, und hat am 25. Februar d. J. eine Petition an die hohe Kammer verfaßt, eine Petition, deren Erfüllung auch uns Allen zum Nutzen gereichen wird.

Gehet hin und thut desgleichen!

Pforzheim, den 27. März 1848.

A. Otto, pr. Arzt.

### Hohe zweite Kammer!

Seit dem Jahre 1839 practizirender Arzt, und seit 1844 Mitglied des badischen ärztlichen Vereines, zu dessen wirklicher Konstituierung ich mitwirkte, hatte ich vielfach Gelegenheit, mich theils in meiner Wirksamkeit als Arzt, theils durch die von dem ärztlichen Vereine von seiner Entstehung an vielfach und nach-

1849.

drücklich ausgesprochenen Wünsche von dem Bedürfnisse einiger Reformen in unserer badischen Medizinalordnung zu überzeugen.

Manches hat sich seit dem nun beinahe vollständigen Dezenium meiner Praxis mir aufgedrängt, was anders werden könnte, was anders werden sollte, wenn es dem Stande der praktischen Aerzte sowohl als dem Publikum zum Frommen dienen sollte.

Seit der Gründung unseres Vereins wurden manche Wünsche rege, wurde Vieles erörtert, wurden manche Berathungen gepflogen, aber Weniges nur konnte in Wahrheit erzielt werden. Ich erlaube mir daher, eine ehrerbietige Vorstellung an die hohe zweite Kammer zu richten und dieselbe gehorsamst zu bitten:

„Es wolle Hochdieselbe bei Sr. Königlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Großherzog die unterthänigste Bitte vorlegen, daß die Großherzogliche Regierung veranlaßt werden wolle, nachstehende Veränderungen in unserer badischen Medizinalordnung eintreten zu lassen, wornach nach vorheriger Begutachtung unserer hochpreislichen Sanitäts-Kommission eingeführt werden sollte:

1) Eine Aenderung unserer badischen Medizinal-Taxordnung (vom 7. April 1836, Reg.-Bl. von 1836 Nr. 27) insbesondere Aufstellung einer sogenannten, von der betreffenden Gemeinde zu zahlenden Armentaxe mit Gestattung der Meinungsäußerung über die zu machende Vorlage von Seiten der badischen Aerzte, als einer technischen Körperschaft.

(Die Ausführung dieser Bitte enthält sowohl den chronologischen Hergang der Bestrebungen des Vereins als deren Rechts- und Billigkeitsgründe, weshalb wir auf die Mittheilungen und Vereinsverhandlungen verweisen.)

2) Die Aufhebung resp. Abänderung des L.R.S. 2272, wornach die Forderungen der Aerzte, Wundärzte und Apotheker wegen ihrer Besuche, Berrichtungen und Arzneien binnen Jahresfrist verfaßten werden; und des L.R.S. 2274, welcher so lautet: „Die Verjährung läuft in den oben erwähnten Fällen, obschon die Lieferungen, Dienste und Arbeiten fortwährend geschehen.

Ihr Lauf nimmt nicht eher ein Ende, als wenn eine Rechnung abgeschlossen und anerkannt, oder ein Schulzettel, ein Schuldbrief, darüber ausgefertigt, oder eine nachher nicht wieder erloschene Vorladung aus Recht deshalb erfolgt ist.“

Ferner des L.R.S. 2274 a. besagend: „Da, wo die Zahlung nicht einzeln, sondern auf Rechnung geschieht, fängt jene

Verfügungszeit nur von da an zu laufen, wo nach Ortssitte die Rechnung einzureichen ist, und wo darüber Zweifel ist, mit Ende des Rechnungsjahres."

3) Möge eingeführt werden, daß den nach einer gewissen gesetzlich zu bestimmender Form geführten Geschäftsbüchern der Aerzte gesetzliche Beweisraft zuerkannt werde.

4) Abänderung des L.R.G. 2101 3., wornach bei ausbrechender Gant Vorzugsrecht auf Fahrnisse besitzen: Alle und jede Kosten der letzten Krankheit, deren verschiedene Gläubiger unter sich den gleichen Rang haben, worin sie nach Verhältnis des Betrages ihrer Forderung zur Zahlung kommen.

(Auch über die 3 vorstehenden Punkte verweisen wir auf das Rechtsgutachten und die Petition des staatsärztlichen Vereins in Nr. 3, 4 und 5 der Mittheilungen.)

5) Die Einführung der Revaccination auf gesetzlichen Wege. Es ist erfahrungsmäßig richtig, daß die Impfung absolut nur für einen gewissen Zeitraum von 15 bis höchstens 20 Jahren vor der Blatternkrankheit schüge, wenn auch relativ sie einzelne Personen auf längere Zeit schützen mag.

Es haben seit mehreren Jahren in vielen Gemeinden unseres Landes die natürlichen Blattern sowohl, als die Varioloiden sich stark ausgebreitet und große Störungen verursacht, auch hie und da ihre Opfer gefordert. Es hat die hochpreisliche Sanitätskommission vor mehreren Jahren öffentlich den Wunsch bekannt gemacht, es möchten alle, sowohl die angestellten, als nicht angestellten Aerzte das Ihrige dazu beitragen, daß sich viele Erwachsene revacciniren lassen möchten, allein dieser Wunsch dünkt mir, obgleich sehr zu ehren, nicht hinreichend für die öffentliche Sicherheit, und kann überdies nicht von sämtlichen Aerzten erfüllt werden, weil es den meisten (namentlich auf dem Lande) an gutem Stoffe zum Impfen fehlt, und weil es der Staat auch gratis von ihnen verlangt, weil ferner oftmals den Aerzten von Seite der Physikate nicht nur keine Ermuthigung und Unterstützung in ihrem guten Willen zu Theil wird, sondern sogar untersagt wird, wie es dem Unterzeichneten einmal geschah. Hat man doch schon längst die Revaccination bei dem Militär eingeführt, warum nicht auch beim Publikum? Ist nicht dieses durch seinen weiter verbreiteten Verkehr unter sich den Gefahren der Blatternkrankheit mehr ausgefegt, als das an einem und demselben Orte befindliche Militär? — und ist nicht durch das Publikum der Weiterverbreitung der Krankheit aus eben dem Grunde mehr Thüre und Thor geöffnet?

1849.

sind nicht ganze Familien hier der Krankheit bloßgestellt, während jene nur einzeln stehende Männer sind, für die der Staat selbst Sorge trägt? Und hat man nicht schon in Württemberg und andern deutschen Staaten die Revaccination gesetzlich eingeführt? Meines Wissens: Ja. \*)

Zwei (vielleicht auch drei) Abschnitte des Lebens wären es hauptsächlich, wo revaccinirt werden sollte, und eine gewisse Kontrolle darüber geführt werden könnte:

1) Die Zeit der Konfirmation oder Schulentlassung.  
2) Die Zeit der Verheirathung oder bürgerlichen Niederlassung.

3) Etwa das fünfundvierzigste oder fünfzigste Lebensjahr.

Man bestimme aber auch eine Tare für die Bemühungen des Arztes, und beauftrage die Physikate, die praktischen Aerzte auf dem Lande, weil diese nicht impfen dürfen, jedes Mal davon zu benachrichtigen, wenn die Ersteren in dem Domizile der Legieren die Früh- und Spätjahrsimpfung beginnen, damit sich dieselben mit frischem Impfstoffe versehen und revacciniren können.

6) Die Verfertigung und Ablieferung der artistischen Jahresberichte der Aerzte in einer vom 1. Juli, statt wie bisher vom 1. Januar an laufenden zwei- oder dreimonatlichen Frist.

7) Aufhebung des Ordens der barmherzigen Schwestern. Das Regierungsblatt vom 15. März 1845 Nr. 7 enthält bekanntlich die gesetzliche Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern in unserem Großherzogthum. Wenn ich weit entfernt bin, die gute Absicht der Einführung derselben zu verkennen, wenn ich im Gegentheile den festen Glauben hege, daß dieselbe von unserem durchlauchtigsten Großherzog nur zu dem Zwecke geschah, daß die Schwestern der leidenden Menschheit zum Frommen und zur Tröstung und Beruhigung dienen sollen, so kann ich mich dennoch von dem Nutzen derselben im Ganzen genommen nicht überzeugt halten. Im Gegentheile erlaube ich mir, mich frei dahin auszusprechen, daß der Orden der barmherzigen Schwestern dem damit beabsichtigten Zwecke einer guten Krankenpflege nicht zu entsprechen vermöge, dem Arzte vielfach hinderlich und dadurch dem Kranken schädlich sei; ich erlaube mir daher, um kurz zu sein, nur hinzuweisen auf die von einem Hospitalarzte verfaßte und zu Stuttgart 1845 erschienenen Schrift, betitelt: „die Kranken-

\*) Nein. Anm. d. Red.

pflege der barmherzigen Schwestern mit besonderer Beziehung auf das Großherzogthum Baden," worin dieser Orden in Bezug auf seinen Charakter, Absicht, und nach den in andern Ländern, wo er besteht, über ihn gemachten Erfahrungen mir gehörig und nach Verdienste gewürdigt zu sein scheint, und bemerke schließlich, daß derselbe jedenfalls als ein dem jetzigen Geiste des Fortschrittes entgegenstehendes Institut zu betrachten sein möchte, gegen dessen weitere Einführung und Verbreitung, im Falle der Nichtaufhebung desselben, sich auch zur jetzigen Zeit manche unvorhergesehene Hindernisse entgegenstellen möchten. Obige Schrift liegt zur gefälligen Einsicht bei.

Pforzheim, den 27. März 1848.

Einer hohen zweiten Kammer  
unterthänigst gehorsamster

A. Otto, prakt. Arzt.

Anmerkung der Redaktion. Wir haben gern die Wünsche unseres Kollegen zu weiterer Kenntniß mitgetheilt. Die unter 1, 2 und 4 werden allseitig, die unter 3 und 7 vielseitig getheilt werden. Die Erfüllung des 5ten Wunsches möchte jetzt nicht an der Zeit sein; der 6te aber gehört seiner Art und Bedeutung nach gar nicht vor die Kammer. Das vorhergehende Blatt der Mittheilungen zeigt, daß wir noch andere Wünsche für unsern Stand haben.

### Höllenstein gegen Schrunden der Brustwarzen.

Seit mehreren Jahren und in zahlreichen Fällen habe ich den Höllenstein gegen Schrunden der Brustwarzen mit so unterschiedenem Erfolge angewandt, daß ich denselben für ein vollkommen sicheres Mittel halte. In mehreren Fällen, wo das Stillen wegen dieses äußerst schmerzhaften Uebels früher nicht fortgesetzt werden konnte, sind die Beschwerden in ganz kurzer Zeit vollkommen gewichen.

Die Anwendung ist einfach. Nachdem das Kind von der Brust genommen ist, wird die wunde Stelle leicht abgewischt, und sodann vorsichtig und nur einmal mit Höllenstein betupft, und dies jeden Tag zwei bis drei Mal wiederholt. Vor dem Wiederanlegen des Kindes wird die Warze abgewaschen; jedoch dürfte dies in den meisten Fällen kaum nöthig sein, da nur eine äußerst geringe Menge des Mittels aufgelöst wird, die auf jeden Fall größtentheils mit organischen Stoffen verbunden und zersetzt wird. Es versteht sich, daß die Brustwarzen durch Warzendeckel geschützt werden. Die Heilung erfolgt in wenigen Tagen. Allzunachdrückliche Anwendung erzeugt Empfindlichkeit und selbst heftige Schmerzen, daher man das

1849.

Mittel nur vorsichtig anwenden, und nicht jeder Frau selbst anvertrauen kann, jedoch habe ich es öfter gethan.

Abelsheim, im April 1848.

Mezger.

Anmerkung. Seit ich für diesen Zweck das salpetersaure Blei kennen lernte (10 Gran in 1 Unze Wasser), welches ich schon 1839 in meinen „Mediz. Zuständen“ anpries, hatte ich nie mehr nöthig, zu einem andern Mittel gegen wunde Brustwarzen zu greifen.

Dr. R. Volz.

Erwerbungen der medizinischen Bibliothek zu Karlsruhe  
im zweiten Halbjahr 1847.

- 1) Liebig, Untersuchungen über das Fleisch. Heidelberg 1847.
- 2) S. Mohl, Mikrographie. Tübingen 1846.
- 3) Steenstrup, Untersuchungen über Hermaphroditismus. Greifswalde, 1846.
- 4) Hyrtl, Topographische Anatomie. Wien, 1847.
- 5) Zwicky, Metamorphosen des Thrombus. Zürich, 1845.
- 6) Bouisson, die Galle. A. d. Franz. Wien, 1847.
- 7) PARRY, der Puls. A. d. Engl. Hannover, 1847.
- 8) Valentin, Physiologie. 2te Aufl. Braunschweig, 1847.
- 9) v. Bibra und E. Harleß, die Wirkung des Schwefeläthers. Erlangen, 1847.
- 10) Marx, Afesios, Blicke in die ethischen Beziehungen der Medizin. Göttingen, 1844.
- 11) J. Caspar, Denkwürdigkeiten zur mediz. Statistik. Berlin, 1846.
- 12) G. Zimmermann, über die Analyse des Blutes und die Krausenlehren. Berlin, 1847.
- 13) Kramer, das Silber als Arzneimittel. Halle, 1845.
- 14) Better, Heilquellenslehre. 2te Aufl. Berlin, 1845.
- 15) Louis, Recherches sur les effets de la Saignée etc. Paris, 1835.
- 16) Hodgkin, die Krankheiten der serösen und mukösen Häute. 2 Bde. A. d. Engl. Leipzig, 1843.
- 17) Heinrich, Krankheiten der Milz. Leipzig, 1847.
- 18) Malmston, über die Bright'sche Nierenkrankheit. A. d. Schwed. Bremen, 1846.

- 19) Emmert, Beiträge zur Pathologie und Therapie. 2 Hefte. Bern, 1842 u. 1846.  
 20) Nied, Resektionen der Knochen. Nürnberg, 1847.  
 21) v. Vibra u. Geist, die Krankh. der Arbeiter in den Phosphorzündholz-Fabriken. Erlangen, 1847.  
 22) Bötsch, Heilung der Knochenbrüche. Heidelberg, 1847.  
 23) Cohen, zur Lehre von der verheimlichten Schwangerschaft u. s. w. Berlin, 1845.  
 24) Offene Briefe mit unleserlichen Adressen über Verwaltung, Lehrweise und Ausübung der Medizin. Kassel, 1847.

### B i t t e

an die Herren ausübenden Aerzte des Großherzogthums Baden. \*)

Die Herren ausübenden Aerzte des Großherzogthums Baden werden gebeten, sich über nachfolgende Fragen baldgefällig an die unterzeichnete Redaktion und möglichst kurz und bestimmt in unfrankirten Briefen aussprechen zu wollen.

1) Welche Aerzte verordneten den Arsenik gegen Wechselstieber, in welcher Form und Gabe, mit welchem Erfolge, und welche etwa ungünstige Nachwirkungen wurden von ihnen beobachtet?

2) Welche Aerzte waren genöthigt, den Blasenstich gegen Ischuria vesicalis zu unternehmen, und mit welchem Erfolge wurde er gemacht, oder kamen sie etwa immer mit der Applikation des Katheters aus?

3) Welche Aerzte haben den Bauchstich gegen Bauchwassersucht und mit welchem Erfolge ausgeführt, und wurde er von ihnen stets frühe oder spät, als kuratives oder als Palliativmittel zu Hülfe genommen?

4) Welche Aerzte haben sich mit der Einathmung des Schwefeläthers und des Chloroform und mit welchem Erfolge beschäftigt?

Die Redaktion  
 der vereinigten deutschen Zeitschrift der  
 Staats-Arzneikunde, zu Händen der  
 Friedr. Wagner'schen Buchhand-  
 lung in Freiburg i. B.

\*) Die Redaktion kommt dem Ansinnen zur Verbreitung dieser Bitte sehr gern entgegen, verspricht sich aber keinen günstigen Erfolg weder von der Sammlung, noch deren Verwendung, wenn nicht der Zweck derselben angegeben, und darum eine viel genauere Fragestellung angeordnet ist, und wenn nicht der Mann genannt wird, welcher das Material verarbeiten will.

1849.



## Zeitung.

**Ämtliche Nachrichten.** Regimentsarzt Dr. Meier (vom 1. Infanterie-Regiment) erhält die nachgesuchte Entlassung, unter Vorbehalt seiner Verwendung für den Fall eines Krieges.

**Dienstverledigung.** Das Physikat St. Blasien soll mit einem bereits angestellten Arzte wieder besetzt werden.

**Wohnortwechsel und Niederlassungen.** Arzt Esäffer ist von Schliengen nach Auggen, Amt Mühlheim, übergezogen. Mar Großmann hat Sindolsheim, Amt Adelsheim, verlassen, und vorerst Buchen bezogen. Arzt, Wund- und Hebarzt Eduard Bronner von Wiesloch hat sich daselbst, und Arzt, Wund- und Hebarzt Friedrich Wölfel in Bruchsal niedergelassen.

Im Jahr 1847 haben sich in der Gesamtzahl des ärztlichen Personals unseres Landes folgende Veränderungen ergeben. Es sind

Gestorben: Aerzte . . . 13	} 17	Licenzirt: Aerzte . . . 14
" Wundärzte 4		" Wundärzte 3
Ausgetreten: Arzt . . . 1		(d. h. ohne ärztl. Licenz.)
" Wundarzt 1		
Ausgewandert: Arzt . . . 1		

Abgang . . . 20

Zugang . . . 17

Zum Studium der Medizin wurden im Herbst 1847 von den Lyceen auf die Universität entlassen 14.

**Rechnungsstellung als Empfangsanzeige.** Zur Unterstützung der Wittve des + Kollegen K. in G. gingen ein, und wurden derselben überliefert:

vom Kraichgauer Verein . . .	16 fl. 30 fr.
vom Freiburger Verein . . .	19 " 12 "
vom Durlacher Verein . . .	30 " — "

65 fl. 42 fr.

Auslagen . . . 1 " 26 "

64 fl. 16 fr.

Gochsheim, im April 1848.

Rauter.

Redaktion: Dr. H. Volz.

Druck und Verlag von G. Braun.